

Sabine Schneider, geb. Moldenhauer  
geboren am 15.02.1964 in Velbert

Diplomabschluss:  
Hochschule Bremen – Fachbereich Soziale Arbeit  
Diplomprüfung: 30.07.2007

**Für die staatliche Anerkennung als Diplom-Sozialarbeiterin**

**Darstellung und Reflektion des eigenen  
Lernprozesses im Arbeitsbereich  
Jugendamt/Allgemeiner Sozialdienst**

Praxisstelle:  
Jugendamt Bremervörde  
Allgemeiner Sozialdienst  
Inklusive Verwaltungsteil  
Träger: Landkreis Rotenburg/Wümme  
Zeitraum: 1.10.2007 bis 30.09.2009

Studiengruppe 08/01  
Gruppenberater:  
Bernd Rein

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Vorwort_____	3
2. Die Praxisstelle_____	4-6
2.1 Einleitung_____	4
2.2 Relevante Sozialdaten aus Gnarrenburg und Kuhstedt_____	4-5
2.3 Rahmenbedingungen_____	5-6
3. Die Aufgabenbereiche_____	6-7
4. Reflektion des Berufspraktikums_____	7-11
4.1 Reflektion der beratenden und unterstützenden Leistungen____	7-9
4.2 Reflektion der Interventionen und deren Durchführung_____	9-11
5. Zusammenfassung/Persönliches Ergebnis_____	11-12
6. Abkürzungsverzeichnis_____	13
7. Literaturverzeichnis_____	13
8. Anhang: Organigramm Jugendamt ROW	

## 1. Vorwort

Im Hauptstudium habe ich mich für das Projekt „Mit sozialen Krisen leben – aus sozialen Krisen lernen“ entschieden. Ich wollte mich zu dem Zeitpunkt nicht auf eine bestimmte Klientengruppe oder eine bestimmte Problemlage festlegen. Schwerpunktmäßig habe ich mit meiner Projektgruppe zum Thema Lebensstrukturen in benachteiligten Lebenslagen gearbeitet. Die Auseinandersetzung damit hat mir geholfen, die Lebenssituation vieler meiner jetzigen Klienten besser verstehen und passende Handlungskompetenzen entwickeln zu können.

Die Möglichkeit im Jugendamt Bremervörde mein Berufspraktikum zu absolvieren hat mir die Gelegenheit gegeben, die Vielfalt sozialarbeiterischer Arbeit in einem klassischen Feld der Sozialen Arbeit kennen zu lernen. Einmal durch verschiedene Arbeitsfelder, die als Jugendamt im ländlichen Raum gemeinsam unter dem Dach des ASD (Allgemeiner Sozialdienst) angeboten werden, im städtischen Kontext dagegen spezialisiert sind, wie z. B. die Jugendgerichtshilfe. Und weiter durch die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Hilfeanbietern. Der Einblick in unterschiedliche Felder Sozialer Arbeit sollte mir eine Orientierung geben, welche Fachrichtung ich nach dem Berufspraktikum anstrebe.

Neben Hospitation und Begleitung in der Anfangsphase ist mir wichtig gewesen Aufgaben auch eigenverantwortlich zu steuern und kritisch zu reflektieren, um eigene Schwächen und Stärken im Hilfeprozess zu erfahren.

Fraglich war für mich am Anfang des Praktikums, inwieweit ich mich in die Verwaltungsstrukturen eines öffentlichen Trägers hineinfinden und darin arbeiten kann.

Attraktiv war die kurze Anfahrtszeit von 15 Minuten zum Arbeitsplatz, zur Hochschule musste ich eine Fahrzeit von 90-105 Minuten für eine Strecke in Kauf nehmen.

Im Anschluss an das Berufspraktikum werde ich ab Oktober in einem speziellen Feld des Jugendamtes weiterarbeiten, das ich als einen Arbeitsbereich des ASD bereits kenne, dem Bereich Beratung in Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung, der Mitwirkung nach §50 SGB VIII vor Familiengerichten und der Ein- und Umsetzung entsprechender Familienbildungsangebote. In dem Bereich der Beratungstätigkeit und der Familienmediation möchte ich mich entsprechend weiterbilden.

## **2. Die Praxisstelle**

### **2.1 Einleitung**

Das Jugendamt im Landkreis Rotenburg/Wümme teilt sich wegen der großen Fläche des Landkreises auf drei Standorte auf: Rotenburg, Zeven und Bremervörde. Der Landkreis liegt im Nordosten von Niedersachsen zwischen Bremen, Bremerhaven, Hannover und Hamburg. Er grenzt im Westen an die Landkreise Verden, Osterholz und Cuxhaven, im Norden an den Landkreis Stade, im Osten an den Landkreis Harburg und im Süden an den Landkreis Soltau-Fallingb.ösel.

Die Gesamtübersicht des Verwaltungsaufbaus der Jugendämter des Landkreises Rotenburg ist im Anhang zu finden.

Mein Arbeitsplatz ist Bremervörde. Von dort aus wird der nördliche Landkreis betreut. Die Zuständigkeiten im ASD sind regional auf 5 Sozialarbeiterinnen<sup>1</sup> aufgeteilt. Mit einer Sozialarbeiterin betreue ich Gnarrenburg und Kuhstedt im Westen des Landkreises. Wir sind in diesem Bereich Ansprechpartnerinnen für Fragen und Probleme bei der Erziehung, der Förderung und Entwicklung von Kindern und weiterer unter 3. genannter Aufgabenbereiche. Um den vielfältigen (Hilfe-)Anfragen gerecht werden zu können, verweisen wir auf oder ziehen Kooperationspartner in den Hilfeprozess mit hinein.

Die Arbeit wird sowohl im Amt als auch aufsuchend wahrgenommen.

Das Leitbild des Trägers lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Beschäftigten der Kreisverwaltung verfolgen das Ziel, in einem modernen, dem Gemeinwohl verpflichteten, öffentlichen Dienstleistungsbetrieb qualitativ hochwertige Arbeit zu erbringen. Konkret erwähnt wird im Leitbild: Kundenfreundlichkeit, Erreichbarkeit, Rechtsstaatlichkeit, Kompetenz, Wirtschaftlichkeit, Teamarbeit, Delegation von Entscheidungsbefugnissen und eine zeitgemäße Kommunikationstechnik.

### **2.2 Relevante Sozialdaten aus Gnarrenburg und Kuhstedt, stellvertretend für den Landkreis ROW**

Wir finden in unserer Arbeit strukturelle Bedingungen vor, die wir direkt nicht beeinflussen können. Dazu gehören die nachfolgend genannten Fakten, die aber wiederum direkten Einfluss auf den Arbeitsbereich haben:

10% der Jugendlichen im Landkreis verlassen die Schule ohne Schulabschluss, die Schulsozialarbeit steckt noch in den Anfängen und ist bisher nur an den Hauptschulen

---

<sup>1</sup> Ich verwende im Bericht abwechselnd die weibliche und die männliche Form. Das andere Geschlecht ist jeweils mitgemeint.

etabliert. Ganztagschulen sind erst im Aufbau begriffen. Der Prozentsatz der Arbeitslosen unter 25 Jahren entspricht ebenfalls 10%. Um diesem Mangel zu begegnen, sind seit 2008 Pro Aktiv Center eingerichtet worden, die Jugendliche ohne Schulabschluss individuell unterstützen und mit Ihnen eine positiven Lebensperspektive erarbeiten.

Fehlende Infrastruktur stellt manche Bevölkerungsgruppen vor Herausforderungen: Die Kindergartenquote beträgt nur 70%<sup>2</sup>, institutionelle Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren starten erst im August 09<sup>3</sup>, es fehlen Ganztagschulen und der öffentliche Nahverkehr ist schlecht ausgebaut. Darunter leiden besonders einkommensschwache Bürger und Alleinerziehende. Erfreulich ist die niedrige Arbeitslosenquote von 3,8% im Bereich der Arbeitsagentur Bremervörde<sup>4</sup>. Das heißt nicht, dass im Landkreis überdurchschnittlich viele Arbeitsstellen angeboten werden, denn es ist so, dass hier viele ältere Mitbürger leben und Erwerbstätige z. T. lange Wege zum Arbeitsplatz in Kauf nehmen.

## **2.3 Rahmenbedingungen**

Alle Leistungen, die im Jugendamt erbracht werden, haben ihre Grundlage im SGB VIII, im Familienrecht des BGB und ihre rechtsstaatlichen Grundlagen im Grundgesetz.

Weiter gibt es zu den unter 3. beschriebenen Aufgaben Konzepte und Dienstanweisungen, die die Dienstleistungen des Landkreises neben der persönlichen, individuellen Arbeitsweise nach außen hin einheitlich darstellen sollen.

Zuständigkeiten haben ihre gesetzliche Grundlage in §85ff SGB VIII und werden in Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe subsumiert. In Streitfällen (es geht bei stationären Jugendhilfen um große Geldsummen) wird auf Leitungsebene verhandelt.

Datenschutz und Kinderschutz werden z.T. als konkurrierende Aufgaben wahrgenommen. Interne Fortbildungen zu dem Thema und Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen, Vereinbarungen mit Einrichtungen und Kooperationspartnern und eine Fachtagung „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – gemeinsam Verantwortung wahrnehmen für die Kinder in unserer Region“ im Oktober 2008 helfen bei der Berücksichtigung und Umsetzung beider Aufgaben. Ein Leitsatz hat sich dabei herauskristallisiert: Werden einer Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt und sind die Erziehungsberechtigten nicht willens Hilfe

---

<sup>2</sup> Quelle: Jugendhilfeplanug 2009, LK ROW

<sup>3</sup> Auskunft der Jugendhilfeplanung, LK ROW

<sup>4</sup> Quelle: Bericht der Bundesagentur für Arbeit Stade, Pressemitteilung 2009

anzunehmen, werden diese Daten gegen den Willen, aber nicht ohne das Wissen der Beteiligten an das Jugendamt weitergegeben (s. SGB VIII, §61ff)

Unterstützungen werden vom Träger in vielfältigen Formen für die Sozialarbeiterinnen bereitgestellt. Die kollegiale Fallberatung, Supervision und Fachliteratur können fallbezogen in Anspruch genommen werden. Interne Fortbildungen und Fachtagungen dienen der Einführung und Umsetzung neuer gesetzlichen Grundlagen und Auseinandersetzung mit neuen gesellschaftlichen Einflüssen auf das Arbeitsgebiet.

Die Arbeitszeiten sind kunden- und mitarbeiterfreundlich geregelt.

### **3. Die Aufgabenbereiche**

Die Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte.

Die Aufgabenbereiche des Jugendamtes sind vielfältig und gliedern sich in verschiedene Fachbereiche wie Adoptions- und Pflegekinderdienst; Verwaltungsdienste z. B. Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss; Jugendhilfeplanung; Fachberatung für Kindertagesstätten und Tagespflege um nur einige zu nennen.

Diese Bereiche können in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden. Auch die Beschreibung meines Arbeitsbereiches erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Mein Arbeitsbereich ist der ASD, Verwaltungsanteile sind integrativ in diesem Arbeitsfeld mit enthalten. Am Anfang und im mittleren Teil des Praktikums habe ich Schulungen in diesem Bereich erhalten, u. A. zu Aktenführung, -einsicht, Zuständigkeiten und Datenschutz. Alle Aufgaben im ASD haben gemeinsam, dass sie sich in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle befinden, dass Prävention vor Reaktion/Eingriff geht und die Beteiligung der Klienten und die Achtung ihres individuellen Lebensentwurfes eine grundlegende Handlungsmaxime ist.

Der größte Aufgabenteil des ASD hat einen beratenden, begleitenden und unterstützenden Charakter in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, des Sorge- und Umgangsrechtes sowie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Dazu gehört neben Beratungsleistungen die Einleitung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung und die Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht und dem Familiengericht in Form schriftlicher Dokumentationen und der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen.

Davon unbenommen haben die Sozialarbeiter die Aufgabe das staatliche Wächteramt nach §6 GG wahrzunehmen; im SGB VIII als Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in §8a seit 2005 aufgenommen. Die Umsetzung des Paragraphen heißt u. U. auch gegen den Willen der

Erziehungsberechtigten intervenieren zu müssen, wenn die Einschätzung in Kooperation mehrerer Fachkräfte ergibt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Nicht zuletzt diese Aufgabe sorgt für ein negatives Image des Jugendamtes in den Medien, indem die Institution Jugendamt z. T. die alleinige Verantwortung für das Versagen von Erziehungsberechtigten und des gesellschaftlichen Umfeldes übertragen bekommt, wenn Kindeswohlgefährdungen öffentlich werden.

#### **4. Reflektion des Berufspraktikums**

Ich habe dem Beginn meines Praktikums mit Vorfreude, aber auch mit Zweifeln gegenüber gestanden. Mit Vorfreude, weil ich diese Stelle aus eingangs genannten Gründen bevorzugt habe und mit Zweifeln, weil ich unsicher war, wie ich dort mit den an mich gestellten Anforderungen zurecht komme.

Weiter ist meine Rolle als Berufspraktikantin und war vorher als Studentin im fortgeschrittenen Alter erklärungsbedürftig.

Ich teile meine Reflektion zwischen den a) unterstützenden und beratenden Leistungen und b) zwischen Interventionen und ihrer Durchführung auf.

##### **4.1 Reflektion der unterstützenden und beratenden Leistungen**

In einer dreimonatigen Orientierungsphase habe ich die Struktur des Jugendamtes und die verschiedenen Aufgabengebiete kennen gelernt. Ich habe meine Kollegen besucht und mir ihre Aufgaben kenntlich gemacht, um sie im Hilfeprozess anbieten zu können. Die Dienstleistungen des ASD habe ich durch das Erarbeiten der Dienstanweisungen der jeweiligen Arbeitsgebiete und durch Hospitationen in Begleitung erfahrener Kollegen erfahren. Die Anleitung erfolgt durch zwei Sozialarbeiterinnen, die mir in allen Fragen unmittelbar Ansprechpartnerinnen sind und mir für reflektierende Gespräche zur Seite stehen. Formale Anleiterin ist die Leitung der Sozialen Dienste. Weitere Kollegen haben mir angeboten, bei Hausbesuchen, Gesprächen im Jugendamt und bei Gerichtsverhandlungen dabei zu sein, um einen umfassenden Eindruck der vielfältigen Aufgaben zu bekommen. Dabei konnte ich für mich Arbeitsweisen herausfinden, die ich für mich übernehmen kann oder auch ablehne. Von Anfang an habe ich dabei von deren Offenheit und den unterstützenden Strukturen des Amtes profitiert. Die Integration ins Team und die Beteiligung und das Ernstnehmen meiner Person hat mir geholfen in meine Rolle als Sozialarbeiterin zu finden und diese mit der Zeit sicherer auszufüllen.

Die Reflektion der Dienstleistungen spiegelt nur einen Ausschnitt meiner gemachten Erfahrungen wieder. Die vielfältigen Aufgaben, die unterschiedlichen Hilfephasen (Erstkontakte, Hilfeverlauf, Ende der Hilfe und Evaluation) können hier nur ansatzweise erfasst werden.

Alleine der Beginn der Arbeitsbeziehung verläuft sehr unterschiedlich:

- Klienten melden sich, weil sie selbst wahrnehmen, dass es Probleme gibt
- Personen aus dem privaten Umfeld der Familie melden, dass sie Probleme in der Familie wahrnehmen
- Institutionen, wie Kindergärten, Schulen oder die Polizei kommen auf das Jugendamt zu etc.

Hier gilt es angemessen auf Situation und Gegenüber eine Arbeitsbeziehung aufzubauen, die eine Hilfeannahme möglich und die Zusammenarbeit für den Klienten akzeptabel macht. Ich registriere, dass die wenigsten wirklich „freiwillig“ kommen, sondern in einer Krise oder Problemkumulation sind, in der die eigenen Handlungsoptionen gering erscheinen. Ich versuche, die Hilfeannahme als wichtige Ressource der Klienten herauszustellen, ihre weiteren Ressourcen gegenüber den Defiziten zu betonen und die Gesamtsituation in den Blick zu bekommen.

Neben der in vielen Fällen richtigen motivierenden Haltung Hilfe anzunehmen, steht fest, dass sich die Fallzahlen seit 2005 bei uns im Jugendamt verdoppelt haben. Die Gründe sind vielfältig: es werden dem Jugendamt mehr Probleme gemeldet und Hilfen werden von Betroffenen eher in Anspruch genommen. Benjamin Landes<sup>5</sup> spricht hier von einem Bugwellen – Problem des ASD<sup>6</sup>, dem er z.B. eine personelle Unterbesetzung als eine Ursache zuordnet. Aber diese vermehrten Hilfen müssen auch begleitet werden, binden Arbeitszeit...

Ich stelle für mich fest, dass es trotz vermehrter Meldungen und einem hohen, öffentlichen Druck wichtig ist, fachliche Kriterien zur Hilfestellung zu entwickeln, die mehr zählen als das Hilfestellen als kurzfristige Bewältigungsstrategie.

Ein wichtiges Instrument zur Hilfebegleitung ist der Hilfeplan nach §36 SGB VIII, der für alle Beteiligten transparent die Art und den Umfang der Hilfe darstellt, Ziele formuliert und Vereinbarungen festschreibt. Wichtig ist mir bei Hilfebeginn den Wünschen der Klienten so weit wie möglich zu entsprechen, damit ihre Mitwirkung eher gewährleistet ist und sie sich ernst genommen fühlen. Dabei ist es z. T. zu einem Helferwechsel gekommen, wenn Klienten

---

<sup>5</sup> B. Landes ist Geschäftsführer der ISS Beratungs- und Entwicklungs GmbH in Frankfurt am Main.

<sup>6</sup> Veröffentlicht in Jamt, 03/2009

sich missverstanden fühlten oder mit der individuellen Arbeitsweise nicht zurechtkamen so dass keine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte.

## **4.2 Reflektion der Interventionen und ihrer Durchführung**

Während meiner Studienzeit ist „Kevin“ in Bremen ums Leben gekommen; dadurch ist das Thema Kindeswohlgefährdung natürlich im Studium in vielen Lehrveranstaltungen thematisiert worden und hat mich auch als Privatperson und Mutter von vier Kindern betroffen gemacht.

In dem Zusammenhang ist mir die große Verantwortung bewusst geworden, die Sozialarbeiter in diesem Feld der Sozialen Arbeit tragen. Diesen schmalen Grat zwischen unterstützenden Leistungen und einer Intervention erkennen lernen und fachlich umsetzen. Thematisiert wurde in dem konkreten Fall Kevin das persönliche Versagen einzelner Mitarbeiter, wie des zuständigen Sozialarbeiters und des Vormundes, aber auch ihre Überforderung wegen gestiegener Fallzahlen und verschlechterter Arbeitsstrukturen.

Ich habe gleich in meiner ersten Praktikumswoche eine Inobhutnahme erlebt: die Spannung zwischen den unterschiedlichen Sichtweisen der Mutter und der Sozialarbeiterin, die in eine Verweigerungshaltung der Mutter mündete; die Klärung der Zuständigkeit (die Mutter war gerade erst umgezogen) mit Hilfe eines Kollegen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe; das sofortige Organisieren einer geeigneten Bereitschaftspflegestelle für das zweijährige Mädchen; die Anwesenheit der Großmutter, die sich in einem starken Loyalitätskonflikt zwischen ihrer Pflegetochter und ihrem Enkelkind befand...und ich war froh, dass ich in dem Moment noch keine Verantwortung tragen musste.

In der Anfangsphase meiner Praktikumszeit hat eine interne Fortbildung zur Einführung einer neuen Dienstanweisung zum §8a stattgefunden, die mir geholfen hat, mich detailliert anhand von fachlichem Input und dem Besprechen von Fallbeispielen in die vorgegebenen Handlungsabläufe gedanklich hineinzufinden. Die Konzeption gibt detailliert vor, was in welcher Reihenfolge zu tun ist und stellt Kriterien einer Kindeswohlgefährdung für verschiedene Alterstufen auf. Die Dokumentation wird an die Leitung der Sozialen Dienste weitergeleitet.

Was einen faden Beigeschmack zu dieser guten Konzeption und Dienstanweisung gibt, ist die Aussage der Amtsleitung, dass die Sozialarbeiter mit einer strafrechtlichen Überprüfung rechnen müssen, wenn ein Kind in ihrem Zuständigkeitsbereich zu Schaden kommt und es im Vorfeld eine Meldung gegeben hat. Die Sozialarbeiter in meinem Team Bremervörde

schätzen es als realistisch ein, dass es nicht auszuschließen ist, dass es dazu trotz ihrer fachlichen Standards und einer guten Dienstanweisung kommen kann.

Dahinter steht die Sicht, eine individuelle Verhaltensweise eines Mitarbeiters herauszuziehen, zu kontrollieren und gegebenenfalls Sanktionen einzuleiten.

Prof. Eileen Munro<sup>7</sup> fragt in dem Zusammenhang in einem Fachbeitrag<sup>8</sup>, der für einen systemischen Ansatz zur Untersuchung von Todesfällen aufgrund einer Kindeswohlgefährdung plädiert: „Aber warum arbeiten die Fachleute nachlässig? Warum arbeiten intelligente, motivierte Personen, die einen fürsorgerischen Beruf und die Arbeit mit traumatisierten Kindern gewählt hatten, auf einem so niedrigen, fachlichen Niveau? Das ist die Schlüsselfrage, die wir uns stellen müssen, um eine effektive Lösung zu finden.“

Sie hat herausgefunden, dass Versuche Handlungsverfahren zu formalisieren um Fehlversagen Einzelner zu begrenzen und die strafrechtliche Verfolgung unbeabsichtigterweise die Praxis verschlechtern. Sie plädiert dafür einen Schritt zurück zu gehen und zu einer neuen Bewertung zu kommen, statt sie mit immer größerem Kraftaufwand durchzusetzen. Damit meint sie, dass Untersuchungen, die Fehler in der Kinderschutzarbeit untersuchen, nicht mit der verwunderten Frage enden dürfen, wie Fachkräfte einfache und vernünftige Schritte versäumten, sondern dass eine Untersuchung mit der Frage beginnen sollte: Welche *Bedingungen* ließen der Fachkraft ihre damalige Handlungsweise vernünftig erscheinen? Welche *Faktoren* erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Fachkraft im nächsten Fall den richtigen Weg einschlägt?

Sie hat anhand konkreter Fälle in Großbritannien herausgefunden, dass strukturelle Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wie befristete Arbeitsverträge und schlechte Ausbildungsstandards, ein hoher, öffentlicher psychologischer Druck; zunehmende Automatisierung und Formalisierung der Aufgaben und schärfere Kontrollen der Fachkräfte die Probleme nicht behoben haben. Sie findet heraus: „Katastrophen können nur sehr selten auf einen einzigen entscheidenden Fehler einer besonders inkompetenten Person zurückgeführt werden. Sie sind meist das Resultat eines Systems, das mit vielen kleinen, chronischen Fehlern und Unterlassungen arbeitet, die nicht immer Konsequenzen haben müssen, unter tragischen Umständen in ihrer Verkettung aber zu einer Katastrophe führen können. In diesem Fall ist die Lösung nicht die Zurechtweisung der Fachkraft, die den letzten

---

<sup>7</sup> Prof. E. Munro ist Dozentin für Sozialpolitik an der London School of Economics. Ihre wissenschaftlichen Interessen liegen im Bereich der menschlichen Urteilsbildung und des Risikomanagements im Kinderschutz und der psychosozialen Versorgung.

<sup>8</sup> Die Veröffentlichung des Fachbeitrags der in *British Journal of Social Work* 2005 (35), 531-546 (in englischer Sprache) erschienen ist wurde von Emily Katzenstein übersetzt. Erschienen in Ausgabe 3/2009 in der Fachzeitschrift *Jugendamt*.

Fehler in dieser Kausalkette beging. Stattdessen ist es notwendig das System zu untersuchen, um festzustellen, ob es möglich ist, die Aufgaben besser auf die Fähigkeiten der handelnden Personen, ihr Wissen und die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen abzustimmen.“

Mir hat bei Interventionen, also bei fehlender Problemkongruenz von Klienten mit unlogischen, die Probleme verstärkenden Handlungen geholfen, nach dem Lebensbewältigungsansatz von Lothar Böhnisch<sup>9</sup> arbeiten zu können, den ich im Studium kennen gelernt habe:

Lothar Böhnisch (2001) beschreibt in seinem Lebensbewältigungsansatz vier Grunddimensionen die wichtig für die Lebensstruktur eines Menschen sind und die der Mensch aus somatisch motiviertem Antrieb wiederherzustellen sucht, wenn in einer krisenhaften Lebenssituation ein oder mehrere Teile bedroht sind (Streß-Coping-Konzept<sup>10</sup>). Die Wiederherstellung der so genannten Grunddimensionen erfolgt auch um den Preis sich nicht an den Normen und Werten der Gesellschaft zu orientieren. Die Grunddimensionen sind: das Selbstwertgefühl, die Orientierung (das sich Zurechtfinden), der soziale Rückhalt und die Handlungsfähigkeit. Dieses Modell gibt mir Verstehens- und Interpretationsmöglichkeiten zu abweichendem Verhalten der Klienten. Es hilft ihnen vorurteilsfrei zu begegnen und die Person an sich zu akzeptieren. Es hilft nach den Problemen zu schauen, die den Klienten belasten, ohne aus dem Blick zu verlieren, was die Gesellschaft normativ vorgibt (Doppeltes Mandat).

„Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende; wir müssen das Kind verstehen, bevor wir es erziehen“ (Paul Moor<sup>11</sup>)

## **5. Zusammenfassung/Persönliches Ergebnis**

Die Entscheidung mit 40 Jahren und als Mutter von 4 Kindern Soziale Arbeit zu studieren, hat sich für mich als richtig und bereichernd bestätigt. Mein Eindruck vor dem Studium war, dass es für dieses Studium kein Nachteil ist, über eine gewisse Lebenserfahrung zu verfügen. Damit und mit der im Studium und in den Praktika erworbenen Fachlichkeit hat sich das für mich in der Arbeit im Jugendamt bewiesen.

Einige Problemlagen, wie sexueller Missbrauch und emotionale Verwahrlosung von Kindern, sowie die Beratung von hochstrittigen Paaren mit minderjährigen Kindern haben mich z.T.

---

<sup>9</sup> Lothar Böhnisch ist Professor für Sozialisation der Lebensalter an der Technischen Universität Dresden

<sup>10</sup> Das Streß-Coping-Konzept verknüpft das organisch-somatische Geschehen mit sozialstrukturellen Bedingungen der Betroffenen über ihr psychosoziales Erleben nach L. u. C. Ferber, 1978, S. 45

<sup>11</sup> Schweizer Pädagoge, 1899-1977

sehr belastet. Besonders auch Interventionen, die zu keinerlei Problemkongruenz bei den Erziehungsberechtigten geführt haben und es notwendig machten das Familiengericht anzurufen, um die Elterliche Sorge zu entziehen, damit für das Kind notwendige Hilfen eingeleitet werden konnten. Wichtig ist für mich, mir klar zu machen, dass die Verantwortung für einen positiven Hilfeverlauf von vielen Faktoren abhängig ist, die z. T. nicht von mir zu beeinflussen sind. Meine Hilfsmöglichkeiten sind begrenzt, die Verantwortung liegt ebenso beim Klienten.

Mich hat es in meiner familiären Situation entlastet, mein Berufspraktikum mit einer halben Stelle auf zwei Jahre verteilen zu können. Es ist für mich wichtig, private Lebensbereiche zu haben, die einen Ausgleich zur herausfordernden Arbeit im ASD bieten; beide Lebensbereiche gut trennen zu können.

Ich könnte mir vorstellen weiter im ASD zuarbeiten, es gibt in Bremervörde aber z. Z. keine freie Stelle, so dass ich nun eine spezielle Aufgabe im Jugendamt übernehme (s. Vorwort). Damit klärt sich meine Eingangsfrage, ob ich mir langfristig vorstellen kann, bei einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu arbeiten.

Als Ergebnis stelle ich fest, dass es für mich wichtig ist, gut für mich selbst zu sorgen, um langfristig in meinem Beruf arbeiten zu können. Hochgradig belastende Fälle brauchen Rahmenbedingungen, die akzeptable und unterstützende Arbeitsbedingungen bieten, damit meine ich z. B. die regelmäßige Teamsupervision. Das heißt auch in Zukunft zu reflektieren, inwieweit das in einem angemessenen Rahmen gegeben ist. Damit meine ich weiter Zeit, Alltagshandeln und Methoden auf gesellschaftliche und gesetzliche Neuerungen anpassen und überprüfen zu können, eine kritische Auseinandersetzung mit inhaltlichen und strukturellen Faktoren und stetige Weiterbildung. Und ein solidarisches, gut funktionierendes Team ist unerlässlich, um beruflich bestehen zu können.

Durch Ausfälle von kranken Kolleginnen habe ich viele Aufgaben im ASD weitgehend selbstständig wahrnehmen können. Das habe ich mir einerseits gewünscht, hätte meine Arbeit aber gerne noch mehr von erfahrenen Kollegen kritisch hinterfragen und kritisieren lassen, um meine Wahrnehmungen und Erfahrungen mit der Fremdwahrnehmung von Kollegen vergleichen zu können.

Sabine Schneider

## **6. Abkürzungsverzeichnis**

ASD ----- Allgemeiner Sozialdienst

BGB ----- Bürgerliches Gesetzbuch

GG ----- Grundgesetz

ISS ----- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Jamt----- Jugendamt

LK ----- Landkreis

ROW ----- Rotenburg/Wümme

SGB ----- Sozialgesetzbuch

## **7. Literaturverzeichnis**

- a. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.) 2008:  
Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinderförderungsgesetzes, Gesamttext  
und Begründungen, 10. überarbeitete Auflage, Eigenverlag, Berlin
- b. Böhnisch, Lothar 2005: Sozialpädagogik der Lebensalter, Eine Einführung, 4.  
Aufl. Juventa Verlag, Weinheim und München
- c. Bundesagentur für Arbeit Stade, Pressemitteilung 2009
- d. Ferber, L. u. C. 1978: Streß-Coping-Modell in: Waller, Heiko 1997:  
Sozialmedizin, Grundlagen und Praxis, 4. Aufl., Kohlhammer Verlag, Stuttgart,  
Berlin, Köln
- e. Landes, Benjamn 2008: Das „Bugwellen – Problem“ im ASD – Kurzfristige  
Bewältigungsstrategien führen zu extremen Steigerungen der Inanspruchnahme  
erzieherischer Hilfen in Das Jugendamt (Jamt) 03/2009), Heidelberg, S. 117-122
- f. Munro, Prof. Eileen 2005: Ein systemischer Ansatz zur Untersuchung von  
Todesfällen aufgrund von Kindeswohlgefährdung in Das Jugendamt (JAmt)  
03/2009, Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (Mitgliederzeitschrift des  
Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht), Heidelberg, S. 106-114

## **8. Anhang: Organigramm Jugendamt ROW**